

Deutschland-Lübeck: Planungsleistungen im Bauwesen

OJ S 16/2023 23/01/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: KWL GmbH

Postanschrift: Falkenstraße 11

Ort: Lübeck

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 23564

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Volker Salomon

E-Mail: info@luebeck.org

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.kwl-luebeck.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Generalplanerleistungen

Referenznummer der Bekanntmachung: DRESO_HH-2022-0064

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71320000 Planungsleistungen im Bauwesen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof Lübeck; Generalplanerleistungen bestehend aus Objektplanung Gebäude u. Innenräume (§34 HOAI), Objektplanung Ing.-Bauwerke (§43 HOAI), Objektplanung Verkehrsanlagen (§47 HOAI), Fachplanung TW-Planung (§51 HOAI) und Fachplanung Techn. Ausrüstung (§55 HOAI)

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 0,01 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEF03 Lübeck, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren 14 Standorte im näheren Bahnhofsumfeld auf ihre Eignung als Fahrradparkhaus untersucht. Dabei hat sich ein Standort zwischen dem Empfangsgebäude und Gleis 1 als am besten geeignet herauskristallisiert. Dieser wird nachfolgend als "Vorzugsvariante/1. Bauabschnitt" bezeichnet. Um die erforderlichen Kapazitäten für ein sicheres und witterungsgeschütztes Fahrradparken zu schaffen, soll als Ergänzung der Vorzugsvariante die "Ergänzungsvariante/2. Bauabschnitt" zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Gleis 77/24 realisiert werden.

Die Vorzugsvariante soll aufgeständert auf Straßenniveau über den stillgelegten Gleisen 25 und 27 sowie dem stillgelegten Teil des Gleises 77/24 errichtet werden. Das Gleis 77/24 darf über dem in Betrieb befindlichen Teil nicht überbaut werden. Zudem muss hinter dem Prellbock ein Durchrutschweg von 5 Metern beachtet werden. Weitere Abstimmungen zu diesem Gleis haben mit der Lübeck Port Authority zu erfolgen. Es sind zwei Zugänge zum Fahrradparkhaus vorgesehen:

a) der Hauptzugang soll über die Konrad-Adenauer-Str. erfolgen. Dieser Zugang ist abhängig von der Sanierung der Kasematten. Derzeit ist der Bereich oberhalb der Kasematten gesperrt und kann statisch nicht belastet werden. Die Sicherung der Kasematten soll frühestens ca. im Jahr 2025 erfolgen. Eine frühere Sicherung ist aufgrund der Abhängigkeit zum Neubau der Bahnbrücke (Fackenburger Allee) nicht möglich. Um unabhängig von der Sicherung der Kasematten agieren zu können, soll zunächst ein temporärer Zugang über einen Steg geplant werden. Dieser soll die Kasematten überspannen und an den ersten Bauabschnitt des Fahrradparkhauses anschließen. Er ist so zu planen, dass eine Kasemattensanierung möglich ist und während der Sanierung zeitweise demontiert werden kann. Für diesen Zeitraum ist das Fahrradparkhaus für Kunden zu schließen oder alternativ der Zugang für Kunden über die Bahnhofshalle zu ermöglichen. Die Anlagenverantwortlichen von DB Netz und DB S&S sind hierbei einzubinden. Der Entsorgungshof des Bahnhofs befindet sich derzeit im Ostflügel. Zu jeder Zeit muss die Ver- und Entsorgung des Bahnhofssichergestellt sein.

b) Ein weiterer Zugang für Fußgänger soll durch die Bahnhofshalle ermöglicht werden. Hierbei ist ein Geldautomat zu versetzen und die Fassade der Verkaufseinheit anzupassen. Falls im weiteren Planungsverlauf ein Eingang über die Konrad-Adenauer-Straße ohne eine Kasemattensicherung nicht realisierbar ist, soll dieser Eingang bis zur Fertigstellung der Kasematten als Haupteingang genutzt werden.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Organisation des Projektteams: Projektspezifisches Organigramm / Gewichtung: 5

Qualitätskriterium - Name: Organisation des Projektteams: Konzept zur Sicherstellung der Vor-Ort Präsenz / Gewichtung: 5

Qualitätskriterium - Name: Organisation des Projektteams: Darstellung des geplanten Kapazitätseinsatzes in den einzelnen Projektphasen / Gewichtung: 5

Qualitätskriterium - Name: Organisation des Projektteams: Darstellung des Konzepts zur Abwicklung und Zeitplan / Gewichtung: 5

Qualitätskriterium - Name: Berufliche Qualifikation des Projektteams / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Erfahrung Projektteam: Einschätzung des vorliegenden Projekts hinsichtlich Schwerpunkten, Chancen und Risiken (z.B. hinsichtlich Baugrundverhältnissen, Schnittstellen zu Leitungsträgern, Baustellenlogistik, Gleisanlagen, Erweiterungsmöglichkeiten) / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Erfahrung Projektteam: Einschätzung der Risiken für Abwicklung und Zeitplan sowie Chancen die sich aus abschnittsweiser Bauabwicklung ergeben könnten / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Erfahrung Projektteam: Darstellung der Planungserfahrungen im Bereich von Bahnhöfen und/oder Gleisanlagen / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Erfahrung Projektteam: Projektorganisation eines vergleichbaren abgewickelten Projekts / Gewichtung: 5

Preis - Gewichtung: 30

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja

Projektnummer oder -referenz: wird angestrebt

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 161-459296](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Generalplanerleistungen

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

13/01/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: GKKS Generalplanungsgesellschaft mbH

Postanschrift: Brauerknechtgraben 45

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 20459

Land: Deutschland

E-Mail: info-hh@gkks.de

Telefon: +49 403741260

Fax: +49 40364683

Internet-Adresse: www.gkks.de

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 0,01 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Es können Unteraufträge vergeben werden

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Postanschrift: Düsternbrooker Weg 94

Ort: Kiel

Postleitzahl: 24105

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

Telefon: +49 4319884640

Fax: +49 4319884702

Internet-Adresse: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Wirtschaft/Vergabekammer/vergabekammer.html>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gilt die am 18.04.2016 in Kraft getretene Neufassung des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

- § 134 Abs. 2 GWB: Informations- und Wartefrist.

Demnach darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an,

§ 135 Abs. 2 GWB: Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit [des öffentlichen Auftrags] kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union, - § 160 Abs.

3 GWB: Einleitung, Antrag:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

18/01/2023